

Germany-Hamburg: Engineering design services
OJ S 36/2023 20/02/2023
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: IBA Hamburg GmbH

Postal address: Am Zollhafen 12

Town: Hamburg

NUTS code: DE600 Hamburg

Postal code: 20539

Country: Germany

E-mail: Marcel.Weiss@iba-hamburg.de

Telephone: +49 40226227224

Fax: +49 40226227315

Internet address(es):

Main address: <https://www.deutsche-evergabe.de>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Housing and community amenities

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Objekt- und Tragwerksplanung einer ca. 250 m langen Lärmschutzwand mit Fachplanung einer PV-Anlage

Reference number: n.def.

II.1.2. Main CPV code

71320000 Engineering design services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die IBA Hamburg GmbH wurde 2013 mit der Quartiersentwicklung des Projektgebietes Vogelkamp Neugraben im Stadtteil Neugraben-Fischbek beauftragt, die inzwischen weit fortgeschritten ist. Insgesamt sollen hier circa 1.750 Wohneinheiten entstehen. Die Grundlage der Entwicklung stellt der seit 2006 geltende Bebauungsplan Neugraben-Fischbek (B-Plan NF 65) dar.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 163 506,00 EUR

II.2. Description

II.2.1. Title

Objekt- und Tragwerksplanung

Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

71327000 Load-bearing structure design services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE600 Hamburg

Main site or place of performance: in den Vergabeunterlagen aufgeführt

II.2.4. Description of the procurement

Die IBA Hamburg GmbH wurde 2013 mit der Quartiersentwicklung des Projektgebietes Vogelkamp Neugraben im Stadtteil Neugraben-Fischbek beauftragt, die inzwischen weit fortgeschritten ist. Insgesamt sollen hier circa 1.750 Wohneinheiten entstehen. Die Grundlage der Entwicklung stellt der seit 2006 geltende Bebauungsplan Neugraben-Fischbek (B-Plan NF 65) dar [Abrufbar unter Geo-Online (geoportal-hamburg.de)]. Zum Schutz der südlich im Projektgebiet gelegenen Baufelder, welche an die bestehende S- und Fernbahntrasse angrenzen, wurde bereits eine Lärmschutzwand zwischen der S-Bahnstation Neugraben im Osten und dem Stellwerk der Deutschen Bahn im Westen errichtet. Die nun anstehende Maßnahme soll den aktiven Lärmschutz in Form eines weiteren Lärmschutzwand-Abschnittes am und westlich des Stellwerks erweitern. Aus den Vorgaben der lärmtechnischen Untersuchung (Anlage 3) aus dem Jahre 2003 und aus dem B-Plan NF 65 ergeben sich die Notwendigkeit einer Lärmschutzwand. Die Dimensionierung der neuen Lärmschutzwand erfolgt in Abhängigkeit zu den geplanten Häusertypologien, zur Wirtschaftlichkeit und aus städtebaulichen Gründen (Verschattung). Im B-Plan NF 65 ist bereits eine Schutzwand in Höhe von ca. 3,5 m festgeschrieben, welche zugleich einen Sichtschutz gegenüber dem Bahnbetrieb beinhaltet: „Darüber hinaus ist entlang der Bahntrasse zum Schutz der im Mischgebiet möglichen Wohnbebauung eine 3,5 m hohe Lärmschutzwand über Gelände festgesetzt, womit die schalltechnische Situation in diesem Bereich spürbar verbessert wird.“ (Seite 52 in der Begründung). Die neu zu errichtende Lärmschutzwand soll im Bereich des Stellwerks beginnen und an der westlichen Grenze des Projektgebiets im Bereich 75 m westlich des Langen Torfgraben enden. Die geplante Position ist der LTU und dem Funktionsplan (Anlage 4) zu entnehmen. Zwischen der S-Bahnstation Neugraben und dem Stellwerk wurde bereits ein 650 m Teilstück der Lärmschutzmaßnahme errichtet. Die vorhandene Lärmschutzwand besteht aus Betonfertigteilelementen, die durch Stahlpfosten gehalten werden. Die Wandoberkante der ca. 4 m hohen Wand liegt bei +10,75 NHN bzw. ca. 2,75 m über der Schienenoberkante, der Regelabstand der Posten beträgt 5 m. Im Bereich des Baufeldes 0 liegt die Geländehöhe bei 5,65m NHN mit einer anschließenden Böschung hin zum Gleiskörper. Bei gleicher Lärmschutzwandoberkante und Gleishöhe würde die neue Lärmschutzwand ca. 5,10m hoch sein müssen. Die genaue Höhe der Wandoberkante in Bezug auf Geländehöhe und Schienenoberkante ist im Zuge der Planung zu prüfen und festzulegen. Ebenso soll geprüft werden, ob die Lärmschutzwand näher an den Gleiskörper und somit in der Böschung liegend gebaut werden kann. Hierdurch würde sich die notwendige

Gesamthöhe verringern. Die Masten der Oberleitungsanlagen, welche auf dem tieferliegenden Gelände stehen sind dann entsprechend auszusparen und zu umbauen. Aktuell wird ein neuer Bebauungsplan für den Bereich nördlich der Bahnflächen als B-Plan NF 75 aufgestellt, hieraus ergeben sich jedoch voraussichtlich keine grundsätzlichen Änderungen für die Dimensionierung der Lärmschutzwand. Im Bereich der geplanten Lärmschutzwand ist in Teilen mit Kabeln der Bahnanlagen und diversen Versorgern zu rechnen. Vorhandene Leitungen sind bei den Versorgern und der DB abzufragen. Als Randbedingungen sind auch die Nähe zu den bestehenden Fernbahnanlagen mit Oberleitungen (Niederelbe Bahn Hamburg – Cuxhaven) und stadt- und freiraumplanerische Aspekte, wie der größtmögliche Erhalt der Bäume zwischen Radweg (Anlage 4) und Bahndamm und die im B-Plan NF 65 vorgesehene Begrünung der Lärmschutzwand zu berücksichtigen. Im Rahmen des Neubaus der Lärmschutzwand im westlichen Teil des Projektgebietes soll auch die Möglichkeit geprüft werden, ob der Bau einer Photovoltaik-Anlage an bzw. auf der neuen LSW oder auch als kombinierte LSW mit integrierter PV-Anlage wirtschaftlich umsetzbar ist. Die Prüfung ist in enger Abstimmung mit einem gesonderten PV-Anlagen Planer durchzuführen. Dieser wird über das Los 2 beauftragt. Zum regelmäßigen Austausch und zur Leistungserbringung sind entsprechende Abstimmungstermine im Planungsteam erforderlich.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Fachlicher Wert des geplanten Teams / Weighting: 40

Quality criterion - Name: Qualität des Büros / Weighting: 20

Price - Weighting: 40

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Fachplanung technische Ausrüstung PV-Anlage

Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

71327000 Load-bearing structure design services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE600 Hamburg

Main site or place of performance: in den Vergabeunterlagen aufgeführt

II.2.4. Description of the procurement

Die IBA Hamburg GmbH wurde 2013 mit der Quartiersentwicklung des Projektgebietes Vogelkamp Neugraben im Stadtteil Neugraben-Fischbek beauftragt, die inzwischen weit fortgeschritten ist. Insgesamt sollen hier circa 1.750 Wohneinheiten entstehen. Die Grundlage der Entwicklung stellt der seit 2006 geltende Bebauungsplan Neugraben-Fischbek (B-Plan NF 65) dar [Abrufbar unter Geo-Online (geoportal-hamburg.de)]. Zum Schutz der südlich im Projektgebiet gelegenen Baufelder, welche an die bestehende S- und Fernbahntrasse angrenzen, wurde bereits eine Lärmschutzwand zwischen der S-Bahnstation Neugraben im

Osten und dem Stellwerk der Deutschen Bahn im Westen errichtet. Die nun anstehende Maßnahme soll den aktiven Lärmschutz in Form eines weiteren Lärmschutzwand-Abschnittes am und westlich des Stellwerks erweitern. Aus den Vorgaben der lärmtechnischen Untersuchung (Anlage 3) aus dem Jahre 2003 und aus dem B-Plan NF 65 ergeben sich die Notwendigkeit einer Lärmschutzwand. Die Dimensionierung der neuen Lärmschutzwand erfolgt in Abhängigkeit zu den geplanten Häusertypologien, zur Wirtschaftlichkeit und aus städtebaulichen Gründen (Verschattung). Im B-Plan NF 65 ist bereits eine Schutzwand in Höhe von ca. 3,5 m festgeschrieben, welche zugleich einen Sichtschutz gegenüber dem Bahnbetrieb beinhaltet: „Darüber hinaus ist entlang der Bahntrasse zum Schutz der im Mischgebiet möglichen Wohnbebauung eine 3,5 m hohe Lärmschutzwand über Gelände festgesetzt, womit die schalltechnische Situation in diesem Bereich spürbar verbessert wird.“ (Seite 52 in der Begründung). Die neu zu errichtende Lärmschutzwand soll im Bereich des Stellwerks beginnen und an der westlichen Grenze des Projektgebiets im Bereich 75 m westlich des Langen Torfgraben enden. Die geplante Position ist der LTU und dem Funktionsplan (Anlage 4) zu entnehmen. Zwischen der S-Bahnstation Neugraben und dem Stellwerk wurde bereits ein 650 m Teilstück der Lärmschutzmaßnahme errichtet. Die vorhandene Lärmschutzwand besteht aus Betonfertigteilelementen, die durch Stahlpfosten gehalten werden. Die Wandoberkante der ca. 4 m hohen Wand liegt bei +10,75 NHN bzw. ca. 2,75 m über der Schienenoberkante, der Regelabstand der Posten beträgt 5 m. Im Bereich des Baufeldes 0 liegt die Geländehöhe bei 5,65m NHN mit einer anschließenden Böschung hin zum Gleiskörper. Bei gleicher Lärmschutzwandoberkante und Gleishöhe würde die neue Lärmschutzwand ca. 5,10m hoch sein müssen. Die genaue Höhe der Wandoberkante in Bezug auf Geländehöhe und Schienenoberkante ist im Zuge der Planung zu prüfen und festzulegen. Ebenso soll geprüft werden, ob die Lärmschutzwand näher an den Gleiskörper und somit in der Böschung liegend gebaut werden kann. Hierdurch würde sich die notwendige Gesamthöhe verringern. Die Masten der Oberleitungsanlagen, welche auf dem tieferliegenden Gelände stehen sind dann entsprechend auszusparen und zu umbauen. Aktuell wird ein neuer Bebauungsplan für den Bereich nördlich der Bahnflächen als B-Plan NF 75 aufgestellt, hieraus ergeben sich jedoch voraussichtlich keine grundsätzlichen Änderungen für die Dimensionierung der Lärmschutzwand. Im Bereich der geplanten Lärmschutzwand ist in Teilen mit Kabeln der Bahnanlagen und diversen Versorgern zu rechnen. Vorhandene Leitungen sind bei den Versorgern und der DB abzufragen. Als Randbedingungen sind auch die Nähe zu den bestehenden Fernbahnanlagen mit Oberleitungen (Niederelbe Bahn Hamburg – Cuxhaven) und stadt- und freiraumplanerische Aspekte, wie der größtmögliche Erhalt der Bäume zwischen Radweg (Anlage 4) und Bahndamm und die im B-Plan NF 65 vorgesehene Begrünung der Lärmschutzwand zu berücksichtigen. Im Rahmen des Neubaus der Lärmschutzwand im westlichen Teil des Projektgebietes soll auch die Möglichkeit geprüft werden, ob der Bau einer Photovoltaik-Anlage an bzw. auf der neuen LSW oder auch als kombinierte LSW mit integrierter PV-Anlage wirtschaftlich umsetzbar ist. Die Prüfung ist Bestandteil dieser Angebotsanfrage. Dazu wird zunächst die LPH 1 und 2 beauftragt, die weiteren LPH sollen jedoch als Option mit angeboten werden. Die Planung ist in enger Abstimmung mit dem Objekt- und Tragwerksplaner durchzuführen. Dieser wird über das Los 1 beauftragt.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Fachlicher Wert des geplanten Teams / Weighting: 40

Quality criterion - Name: Qualität des Büros / Weighting: 20

Price - Weighting: 40

II.2.11.

Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2022/S 221-636937](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Lot No: 1

Title:

Objekt- und Tragwerksplanung

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

23/01/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from SMEs: 1

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: KOWIN engineering GmbH

Town: Erfurt
NUTS code: DE600 Hamburg
Postal code: 99085
Country: Germany
The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 163 506,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section V: Award of contract

Lot No: 2

Title:

Fachplanung technische Ausrüstung PV-Anlage

A contract/lot is awarded: no

V.1. Information on non-award

The contract/lot is not awarded

No tenders or requests to participate were received or all were rejected

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postal address: Neuenfelder Straße 19

Town: Hamburg

Postal code: 21109

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de

Telephone: +49 40428403230

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

- (1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen.
- (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.
- (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.
- (4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

VI.5. Date of dispatch of this notice

15/02/2023